

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	10.03.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### TOP 7.1.3 Beseitigung von Abfällen nach Veranstaltungen im RheinEnergieStadion

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Lindenthal teilt mit, dass aus der Braunsfelder und vor allem der Müngersdorfer Einwohnerschaft immer wieder darüber Beschwerde geführt werde, dass von den Besuchern von Großveranstaltungen im RheinEnergieStadion Abfall (Getränkeflachen, Kaffee-Becher, Plastiktüten, Behältnisse für Food etc.) auf den Hin- und Rückwegen zwischen Parkmöglichkeiten und Stadion auf Straßen, in Garageneinfahrten, auf Stellplätzen, in Vorgärten, im Straßenbegleitgrün und dem Begleitgrün der dem RheinEnergieStadion zugeordneten Parkplätze durch achtlosen Wegwurf oder einfaches Abstellen mit dem Effekt augenscheinlicher –und lokal zunehmender- Verschmutzung „entsorgt“ werde.

Insbesondere handele es sich um folgende Straßen: Am Hügel; Lövenicher Weg; Wendelinstraße bis Hochhäuser an der Stolberger Straße; Alter Militärring; Ausfahrt des Neuen Militärrings auf die Aachener Straße (Nordseite), Abfallbehälter und Bewuchs im Umfeld des P1.

Die Verwaltung wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie und in welchen Zeitabständen erfolgt im genannten Bereich (inkl. Straßenbegleitgrün wie Buschwerk, Hecken o.ä.) eine Beseitigung von Abfall einschließlich Leerung der Abfallbehältnisse im Straßenniveau und auf Parkplätzen?
2. Da auffällig zahlreiche Kaffe- und andere Getränkebecher, Tüten und anderes Verpackungsmaterial für McDonald-Erzeugnisse vorkommen; Besteht schon oder gibt es die Möglichkeit –z.B. gemäß Vorgehensweise der Stadt Aachen- die Filiale dieses Unternehmens an der Ecke Aachener Straße / Wendelinstraße kontrolliert in die Beseitigung achtlos „entsorgten“ McDonald-Verpackungsmaterials im genannten Bereich einzubinden?

#### Mitteilung der Verwaltung:

zu 1: Die Beantwortung der Frage erfolgte bereits durch die AWB.

zu 2: Die Kölner Straßenordnung (KStO) verpflichtet in § 3 bereits jetzt Imbissstuben, Imbissstände,

Kioske, Trinkhallen und Schnellrestaurants dazu, Abfallbehälter in ausreichender Größe sichtbar aufzustellen oder anzubringen und rechtzeitig zu entleeren. Darüber hinaus sind die Betreiber der genannten Gewerbebetriebe verpflichtet, alle Abfälle, die im Umkreis von 50 m ihres Gewerbebetriebes anfallen und vom Gewerbebetrieb herrühren, zu entfernen. Verstöße gegen diese Regelungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Anfrage wurde zum Anlass genommen, die in Rede stehende Filiale durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst nachhaltig auf diese Regelungen hinzuweisen und bei künftigen Großveranstaltungen entsprechende Kontrollen durchzuführen. Bereits jetzt konnte in unmittelbarer Umgebung der Filiale eine Verbesserung der Situation festgestellt werden. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird auch weiterhin den Kontakt zu den Verantwortlichen pflegen und festgestellte Problemfelder, die vom Regelungsbereich der Kölner Straßenordnung nicht erfasst werden, aufgreifen und nach Lösungen suchen.

Werden durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst darüber hinaus Verschmutzungen des öffentlichen Straßenlandes durch einzelne Personen festgestellt, werden diese Verstöße selbstverständlich auch durch Erhebung von Verwarngeldern oder der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet.

Auf Nachfrage teilte die Stadtverwaltung Aachen mit, dass dort in ähnlichen Fällen kein besonderes Verfahren zur kontrollierten Einbindung des Müllverursachers (insbesondere McDonald's Filialen) in die Abfallentsorgung praktiziert wird.